

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) **Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Stadt Kühlungsborn, vertreten durch die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH

Postanschrift: Bertha-von-Suttner-Str. 5

Ort: Schwerin

NUTS-Code: DE804 Schwerin, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 19061

Land: Deutschland

E-Mail: fink@kubus-mv.de

Telefon: +49 385/3031-273

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.kubus-mv.de>

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.subreport.de/E11311982>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.subreport.de/E11311982>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Sanierungsträgerleistungen für die Stadt Ostseebad Kühlungsborn (MV)

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

71410000 Stadtplanung

II.1.3) **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Stadt Kühlungsborn; Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“, Fördergebiet „Baltic“; Leistungen der treuhänderischen Verwaltung gemäß §§ 157ff. BauGB

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

Wert ohne MwSt.: 600 000.00 EUR

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) **Beschreibung**

- II.2.3) **Erfüllungsort**
 NUTS-Code: DE80K Landkreis Rostock
 Hauptort der Ausführung:
 Stadt Kühlungsborn
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**
 Die Stadt Kühlungsborn beabsichtigt das im Lageplan dargestellte Sanierungsgebiet Baltic durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen zur Behebung städtebaulicher Missstände wesentlich zu verbessern und umzugestalten.
 Das Sanierungsgebiet beruht auf der planerischen Grundlage des städtebaulichen Konzepts „Kühlungsborn West“.
 Die Sanierungsmaßnahme beinhaltet insbesondere die Einzelmaßnahmen Sanierung der Villa Baltic, Neubau des Hotels Villa Baltic, Neubau des Parkhauses Waldkrone, Umgestaltung des Balticparks und Umgestaltung des Bereichs um die Kunsthalle Kühlungsborn (siehe Prioritätenliste zum Städtebauförderungsantrag 2022), mit dem Ziel, den Balticpark aufzuwerten, neue Parkmöglichkeiten zu schaffen. Die Klimaziele Bundesregierung sind stets zu berücksichtigen.
 Die Vertragslaufzeit ist an die Laufzeit des Fördergebietes Baltic gebunden. Der Leistungszeitraum beträgt ca. 8-10 Jahre. Die jährlichen Leistungen umfassen einen geschätzten Wert von ca. 75.000 €. Das "Integrierte Stadtentwicklungskonzept" befindet sich in der finalen Abstimmung.
- II.2.5) **Zuschlagskriterien**
 Die nachstehenden Kriterien
 Qualitätskriterium - Name: 2. Abrechnungsmodalitäten / Gewichtung: 7 %
 Qualitätskriterium - Name: 3. Sicherstellung personeller Verfügbarkeit / Gewichtung: 14 %
 Qualitätskriterium - Name: 4. Methodik Projektdurchführung Die geforderte Darstellung der „Methodik Projektdurchführung“ mit den angeführten Unterpunkten werden die Bieter; im Rahmen eines Verhandlungsgesprächs vornehmen / Gewichtung: 40 %
 Preis - Gewichtung: 39 %
- II.2.6) **Geschätzter Wert**
 Wert ohne MwSt.: 600 000.00 EUR
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**
 Laufzeit in Monaten: 96
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**
 Optionen: nein
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
 Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) **Zusätzliche Angaben**
 Der Auftraggeber geht von einem Auftragswert von ca. 75 000,00 EUR pro Jahr aus. Es handelt sich um eine Schätzung. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Die Vertragslaufzeit beträgt ca. 8-10 Jahre und kann auch nicht verbindlich festgelegt werden. Die Vertragslaufzeit ist an die Laufzeit des Fördergebietes Baltic gebunden.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Nachweis der Eintragung in dem einschlägigen Berufs- oder Handelsregister des

Niederlassungsmitgliedstaates;

ggf. Nachweis der Mitgliedschaft der zuständigen Architekten- und Ingenieurskammer;

Nachweis der Berufsqualifikation;

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

— Erklärung zum „allgemeinen“ Jahresumsatz für die letzten 3 Geschäftsjahre,

— Erklärung zum „spezifischen“ Jahresumsatz in dem vom Auftrag abgedeckten Geschäftsbereich für die letzten 3 Geschäftsjahre

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Die Bewerber haben die Voraussetzungen für die Beauftragung als Sanierungsträger im Sinne des § 158 BauGB nachzuweisen;

1. nicht selbst als Bauunternehmen tätig oder von einem Bauunternehmen abhängig zu sein,

2. nach ihrer Geschäftstätigkeit und ihren wirtschaftlichen Verhältnissen geeignet und in der Lage zu sein, die Aufgaben eines Sanierungsträgers ordnungsgemäß zu erfüllen, (Nachweis der Prüfung der Geschäftstätigkeit und der wirtschaftlichen Verhältnisse durch einen Wirtschaftsprüfer, Nachweis darf nicht mehr als ein Jahr zurückliegen) 3. sich einer jährlichen Prüfung seiner Geschäftstätigkeit und seiner wirtschaftlichen Verhältnisse unterworfen zu haben, sofern er nicht bereits kraft Gesetzes hierzu verpflichtet ist,

4. dass die zur Vertretung berufenen Personen sowie die leitenden Angestellten die erforderliche geschäftliche Zuverlässigkeit besitzen, durch Vorlage ihrer Führungszeugnisse gemäß § 32 BZRG,

5. durch Vorlage einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Referenzen über früher ausgeführte mit dem Auftragsgegenstand vergleichbare Aufträge in Form einer Liste der in den letzten drei Kalenderjahren erbrachten Leistungen, insbesondere: Zeitraum der Leistungserbringung, Beschreibung der als Sanierungsträger erbrachten Leistungen (Art, Umfang, Projekt), ungefähres Honorar (Nettogesamt in €), Beteiligung an der Beantragung oder Verwaltung der Fördergelder, Auftraggeber (Referenzgeber). Um einen ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen, werden auch einschlägige Referenzen berücksichtigt, die mehr als drei Jahre zurückliegen.

- Angabe, welche Teile des Auftrags das Unternehmen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Mindeststandard: Projekt-Team muss aus mindestens 3 festen, unmittelbar projektbefassten Mitarbeitern bestehen.

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

- Eigenerklärung für Wirtschaftsteilnehmer (rechtskonformen Auftragsausführung gemäß § 128 Abs. 1 GWB)
- Eigenerklärung M-V
- Nachweise im Sinne des § 158 BauGB
- Eigenerklärung über Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung oder ggf. Nachweis einer Bestätigung des Versicherers
- Eigenerklärung zu Art. 5k VO (EU) 2022/576,
- Erklärung zu Abrechnungsmodalitäten,
- Erklärung zur Berufserfahrung,
- Erklärung zum Personaleinsatz

III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

IV.1.5) **Angaben zur Verhandlung**

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 18/01/2023

Ortszeit: 11:00

IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

Tag: 27/01/2023

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 30/04/2023

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Diese Ausschreibung wird ausschließlich elektronisch über „subreport ELViS“ durchgeführt.

IV.2.6) Bindefrist des Angebots: 30.04.2023- ist noch nicht als verbindliche Angabe zu betrachten, da in Abhängigkeit der Verhandlungen die Termine noch variieren können.

Angaben zu:

— zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB,

— fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB sind wahrheitsgemäß beizubringen.

Es ist eine Verhandlungsrunde i.S.d. § 17 Abs. 10 VgV geplant, in welcher u.a über die eingereichten Erstangebote verhandelt wird. Die geforderte Darstellung der „Methodik Projektdurchführung“ mit den

angeführten Unterpunkten werden die Bewerber/Bieter; Bewerber-/Bietergemeinschaften im Rahmen des Verhandlungsgespräches vornehmen!

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammern bei dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit des Landes Mecklenburg

Postanschrift: Johannes-Stelling-Str. 14

Ort: Schwerin

Postleitzahl: 19053

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de

Telefon: +49 3855885-165

Fax: +49 3855884855-817

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist zudem unzulässig, wenn der Zuschlag erfolgt ist, bevor die Vergabekammer den Auftraggeber über den Antrag auf Nachprüfung informiert hat (§§ 168 Abs. 2 Satz 1, 169 Abs. 1 GWB).

Die Zuschlagserteilung ist möglich 15 Kalendertage nach Absendung der Bieterinformation nach § 134 Abs.1 GWB. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße 10 Kalendertage nach Kenntnis gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 GWB)

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

15/12/2022